

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/72

16. April 1975

Unnötige Aufregung um Uran

Die USA werden ihren Lieferverpflichtungen nachkommen

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie,
Forschung und Technologie im Europäischen Parlament

Seite 1 und 2 / 69 Zeilen

Endlich ein Durchbruch

Berufsbildungsreform muß jetzt zügig vom Parlament
beraten werden

Von Björn Engholm MdB und Dr. Rolf Meinecke MdB

Mitglieder des Bundestagsausschusses für Bildung und
Wissenschaft

Seite 3 / 44 Zeilen

Was tun, wenn es gekracht hat?

Neufassung des Unfallflucht-Paragrafen schafft mehr
Klarheit

Von Uwe Lambinus MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 4 und 5 / 81 Zeilen

Die Union mißbraucht weiter den Bundesrat

Blockierung des neuen Namensrechts ein anschauliches
Exempel

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 6 und 7 / 52 Zeilen

Lieben Sie "Quick-Pick"?

Ein betrübter Bundesbahnkunde an den Bundesminister
für Verkehr

Von Egon Lutz MdB

Seite 8 / 35 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH

5300 Bonn - Bad Godesberg

Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Chefredaktor: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10

Postfach: 120 408

Unnötige Aufregung um Uran

Die USA werden ihren Lieferverpflichtungen nachkommen

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie
im Europäischen Parlament

Als die Nachricht über die Fernschreiber tickerte, die Amerikaner hätten alle Lieferungen für angereichertes Uran in die Europäische Gemeinschaft gestoppt, da wirkte dies wie eine Mißbotschaft für die Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen, Kernforschungsinstitute und Brennelemente-Fabriken. Auch Bürger und Politiker fragten sich, ob uns nach der Ölkrise nun auch noch eine Kernenergiekrise ins Haus stehe. Schließlich ist es kein Geheimnis, daß die heute üblichen Leichtwasserreaktoren und die in Entwicklung befindlichen Hochtemperaturreaktoren in den Kernkraftwerken, die bis 1985 rund 45 vH der Stromerzeugung übernehmen sollen, angereichertes Uran als Brennstoff benötigen. Dieses angereicherte Uran kommt bis auf weiteres überwiegend aus den USA.

Langfristige Lieferverträge, die unter Billigung der Kernbrennstoff-Versorgungsagentur der EG mit amerikanischen Lieferfirmen abgeschlossen wurden, schienen uns Europäer jeglicher Sorge um Kernbrennstoffe bis auf weiteres zu entheben; zumindest so lange bis europäische Anreicherungsfirmen wie die deutsch-britisch-niederländische Gasultrazentrifugen-Firma URENCO oder die unter französischer Federführung stehende Gasdiffusionsanlagen-Firma EURODIF in zunehmendem Maße eigene Uran-Anreicherungs-kapazität schaffen. Zwar hatten die Amerikaner hier und da Schwierigkeiten hinsichtlich der Anschlußaufträge gemacht. Als sie besonders langfristige Vertragsbindungen und deutliche Preisforderungen anmeldeten, hatten auch einige europäische Elektrizitätsversorgungsunternehmen Urananreicherungsverträge mit der Sowjetunion geschlossen. Aber niemand rechnete ernsthaft damit, daß es angesichts der bestehenden langfristigen Verträge jemals zu Liefer-schwierigkeiten seitens der Amerikaner kommen könnte. Kurzum, die Überraschung dieser Tage war ebenso groß wie die Aufregung.

Die Bundesregierung handelte indessen rasch. Auf diplomatischen Kanälen und verkürzten Dienstwegen versuchte sie Klarheit zu erhalten, was nun wirklich dahintersteckte. Als die EG-Kommission noch eifrig an einer Protest-Resolution bastelte, da schien man sich in Bonn schon darüber klar zu sein, daß alle Aufregung unnötig war. Es stellte sich nämlich heraus, daß

die Amerikaner keineswegs einen Vertragsbruch beabsichtigen, daß es sich auch nicht um eine Schikane gegen uns Europäer handelt, sondern - wenn man es recht betrachtet - im wesentlichen um eine inneramerikanische Angelegenheit, von der wir nur indirekt betroffen wurden.

Die US-Regierung steht seit längerer Zeit unter erheblichem Druck der Öffentlichkeit, die verstärkte Sicherheitsmaßnahmen gegen eventuelle Gefahren der Kernenergie fordert. Die Welle öffentlicher Anhörungen und Proteste hatte schon die einst renommierte US-Atomenergiebehörde hinweggeschwemmt. Ihre Aufgaben gingen teils auf die ERDA - die Energieforschungs- und Entwicklungsbehörde - teils auf die NRC - die Nuklear-Überwachungskommission - über. Das geht wohl nicht ganz ohne bürokratische Kompetenzstreitigkeiten ab. Die einen wollen das Energieprogramm der US-Regierung fristgerecht verwirklichen, die anderen soviel Sicherheit wie möglich garantieren. Als sich schließlich auch noch der Kongreß einschaltete, nachdem der Abgeordnete Aspin eine Aktion gegen die Verwendung von Plutonium-Mischoxyd gestartet hatte, da mußten die amerikanischen Atomkommissare handeln: es wurden strenge Überwachungsmaßnahmen angeordnet, die zu einer Verzögerung beim Bearbeiten der Exportlizenzen führen und sämtliches spaltbares Material, vom Natur-Uran und angereicherten Uran bis hin zum Plutonium erfassen.

Schon nach ersten Fühlungen mit der US-Regierung bestätigte sich, was Fachleute von vornherein vermutet hatten: die Amerikaner denken nicht daran, ihre Verträge zu brechen oder gar den Uranmarkt der Sowjetunion und anderen Konkurrenten zu überlassen. Es kommt ihnen darauf an, ihrer eigenen Bevölkerung zu beweisen, daß Washington alles tut, um jeden Mißbrauch von spaltbarem Material nach Möglichkeit zu verhindern. Die US-Atomkommissare wollen genau wissen, wo und wie spaltbares Material erzeugt wird, was damit geschieht und wer das kontrolliert. In dieser Beziehung können wir Europäer beruhigt sein: Wir haben uns im NV-Vertrag verpflichtet, den gesamten Fluß spaltbaren Materials nach den Regeln der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien durch die EURATOM kontrollieren zu lassen. Die deutsche Bundesregierung ist darüberhinaus dabei, strenge und wirksame Maßnahmen zur äußeren Sicherheit von Kernanlagen gegen Diebstahl, Sabotage oder gewaltsame Einwirkungen zu ergreifen.

Das werden die Amerikaner zur Kenntnis nehmen. Und dann werden sie ihren Lieferverpflichtungen auch wieder nachkommen. Nicht allein aus selbstverständlicher Vertragstreue. Auch, weil es ein gutes Geschäft ist.

(-/16.4.1975/ks/pr)

+ + +

Endlich ein Durchbruch

Berufsbildungsreform muß jetzt zügig vom Parlament beraten werden

Von Björn Engholm MdB und Dr. Rolf Meinecke MdB

Mitglieder des Bundestagesausschusses für Bildung und Wissenschaft

Die Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes durch das Bundeskabinett ist zu begrüßen. Nach einer längeren Diskussion, die durch heftige Angriffe und Unterstellungen sowie die unzulässige, weil völlig sachfremde Vermischung des Themas Berufsbildungsreform mit der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit erschwert wurde, hat die Bundesregierung am Mittwoch einen entscheidenden Durchbruch erzielt: Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Berufsbildung ist der Startschuß zu einer gründlichen und langfristig wirksamen Lösung der Ausbildungsprobleme in der Bundesrepublik gegeben.

Die Mängel des geltenden Berufsbildungssystems sind bekannt. Es fehlt an verlässlichen Zahlen, Daten und Fakten. Die Abstimmung zwischen den Lernorten Schule, Betrieb und überbetrieblicher Ausbildungsstätte sowie zwischen Bund und Land ist umständlich und ineffektiv. Große Qualitätsunterschiede in der Ausbildung verursachen ein vermeidbares Chancengefälle. Es mangelt an einer wirksamen Beteiligung der Arbeitnehmerseite in den Entscheidungsgremien, und das Ausbildungsplatzangebot ist großen Schwankungen unterworfen, die ausschließlich auf dem Rücken ausbildungswilliger junger Menschen ausgetragen werden.

Der Entwurf der Bundesregierung setzt genau hier an und bemüht sich, ohne zu "Bürokratisieren, Verschulen oder Verstaatlichen", wie immer wieder polemisch unterstellt wird, durch eine praxisorientierte Stärkung des dualen Systems die berufliche Zukunft der arbeitnehmenden Jugend zu sichern. Er schlägt konkret vor:

- Durch eine umfassende Berufsbildungstatistik die abenteuerliche Datenlehre zu beseitigen und die Errichtung eines Frühwarnsystems zu ermöglichen.

- Die Abstimmung aller Beteiligten durch eine effektivere Organisation, die Einbindung der Forschung und die stärkere Mitwirkung auf der Arbeitnehmerseite sicherzustellen.

- Die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus in der Ausbildung auf Dauer zu gewährleisten sowie

- durch einen Finanzierungsausgleich die tiefgreifenden Schwankungen im Ausbildungsplatzangebot zu verhindern.

Unter den obwaltenden Umständen ist der Entwurf ein tragbarer und tragfähiger Kompromiß, der nun im Parlament zügig beraten werden sollte. Die Sozialdemokraten stehen konkreten Verbesserungsvorschlägen aufgeschlossen gegenüber; sie selbst werden im Verlaufe der parlamentarischen Diskussion sachdienliche Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfes entwickeln und auch unterstützen. Zugleich hoffen die Sozialdemokraten, daß die CDU/CSU wie auch die Verbände der Wirtschaft sich nun endlich zu einer konstruktiven Mitarbeit durchringen werden, statt den Willensbildungsprozeß weiterhin durch unnötige Quarantäne zu belasten.

(-/16.4.1975/ks/pr)

Was tun, wenn es gekracht hat ?

Neufassung des Unfallflucht-Paragrafen schafft mehr Klarheit

Von Uwe Lambinus MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Der Sonderausschuß des Bundestages für die Strafrechtsreform hat die Neufassung des Strafgesetzbuch-§ 142 "Straftatbestand gegen die Verkehrsunfallflucht" beschlossen und sich dabei weitgehend den Vorschlägen der Bundesregierung angeschlossen.

Fast 20 Jahre lang galt eine Fassung des § 142 des Strafgesetzbuches, die den Gerichten erhebliche Auslegungsschwierigkeiten bereitete. Unter Experten war seit langem unbestritten, daß der Tatbestand der Verkehrsunfallflucht besonders unglücklich gefaßt war. Eine Änderung war also lange dringend geboten, zumal es sich bei dem § 142 um eine Strafvorschrift handelt, mit der jeder Autofahrende Bürger am ehesten einmal konfrontiert werden kann. Seit 1963 ist die Zahl der wegen Verkehrsunfallflucht nach § 142 Verurteilten ständig gestiegen und erfaßte im Jahre 1972 nahezu 35.000 Personen. Sehr viel höher ist die Zahl derer zu schätzen, die sich der strafrechtlichen Verfolgung entziehen konnten. Lediglich eine Strafandrohung, die praktikabel und verständlich ist, kann einen Fahrer, der Schäden an einem anderen Fahrzeug verursacht hat, von der Unfallflucht abhalten.

Die neue Fassung des § 142 des Strafgesetzbuches bedroht das "unerlaubte Entfernen vom Unfallort" mit Strafe. Die neue Fassung legt exakt fest, wie sich ein Unfallbeteiligter nach einem Unfall im Straßenverkehr zu verhalten hat: Er darf sich vom Unfallort erst entfernen, wenn er die Feststellung seiner Personallien, seines Fahrzeuges und der Art seiner Beteiligung am Unfall ermöglicht hat. Das alte Tatbestandsmerkmal "durch Flucht entziehen" ist durch den Tatbestand "entfernen" ersetzt worden. Die Entfernung vom Unfallort ist erst dann erlaubt, wenn ein Unfallbeteiligter die erforderlichen Angaben gemacht oder aber eine angemessene Zeit gewartet hat, ohne daß jemand bereit war, diese Feststellungen zu treffen. Strafbar macht sich auch, wer sich nach Ablauf der Wartefrist oder mit guten Gründen vom Unfallort entfernt hat und die erforderlichen Angaben nicht unverzüglich nachreicht. Dazu genügt die Mitteilung an den Geschädigten oder eine nahegelegene Dienststelle. Der Regierungsentwurf hatte noch die Mitteilung an die "nächste Polizeidienststelle" vorgesehen; davon ist der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform abgegangen, indem er sich für eine "nahegelegene Polizeidienststelle" entschied.

Durch diese sehr ins Einzelne gehende Strafvorschrift werden alte Streitfragen beseitigt. Ein Schädiger muß also auch dann am Unfallort blei-

ben, wenn er nur geringfügigere Blechschäden verursacht hat. Es reicht auch nicht aus, wenn man eine Visitenkarte oder einen Zettel mit Namen, Anschrift und Telefonnummer unter dem Scheibenwischer befestigt und dann, ohne vorher eine angemessene Zeit gewartet zu haben, wegfährt. Strafbar macht sich auch derjenige, der nach einem Unfall zwar am Unfallort bleibt, dort aber den Eindruck erweckt, als sei er am Unfall nicht beteiligt. Er muß vielmehr aktiv dazu beitragen, daß die erforderlichen Feststellungen getroffen werden können und sich dazu auf jeden Fall als Unfallbeteiligter zu erkennen geben. Das versuchte unerlaubte Entfernen vom Unfallort ist - entgegen dem Vorschlag des Regierungsentwurfs - nicht mehr strafbar. Der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform entsprach damit der Überwiegenden Meinung der Rechtslehre und Praxis, die davon ausgeht, daß für die Versuchstrafbarkeit kein echtes kriminelpolitisches Bedürfnis besteht. Von den etwa 35.000 Verurteilungen im Jahre 1972 entfielen nur etwa 270 auf das versuchte unerlaubte Entfernen vom Unfallort. Schließlich ist auch dadurch, daß das Tatbestandsmerkmal "durch Flucht entziehen" durch den Tatbestand "entfernen" ersetzt wurde, der strafrechtliche Schutz vorverlagert worden.

Im Sonderausschuß für die Strafrechtsreform war die Frage, ob der Täter sich durch "tätige Reue" Straffreiheit verschaffen können sollte, zunächst umstritten gewesen. Es war daran gedacht worden, dem Gericht die Möglichkeit zu geben, die Strafe zu mildern oder von einer Bestrafung ganz abzusehen, wenn sich der Täter freiwillig innerhalb einer angemessenen Frist als Unfallbeteiligter zu erkennen gibt. Man dachte daran, diese Frist auf etwa 24 Stunden zu bemessen. Dieser Vorschlag ist aus guten, wohlabgewogenen Gründen nicht in das Gesetz aufgenommen worden. Beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort ist es nämlich schlechterdings nicht möglich, durch "tätige Reue" den Schaden wieder gutzumachen, der durch das unerlaubte Entfernen zunächst entstanden ist. Wegen des Entfernens sind nämlich die Ermittlungen am Unfallort nicht möglich, jedenfalls aber erheblich erschwert. An dieser Situation ändert sich auch nichts mehr, wenn der Unfallbeteiligte am nächsten Tag einer nahegelegenen Polizeidienststelle mitteilt, daß er an dem Unfall beteiligt war. Eine vollständige Wiederherstellung der Beweismöglichkeiten für den Geschädigten ist ausgeschlossen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitursache für den Unfall vorangegangener Alkoholgenuß war. Die exakte Rekonstruktion des Unfallgeschehens durch Inaugenscheinnahme der unveränderten Unfallstelle wäre ebenso ausgeschlossen gewesen.

Die leichteren Fälle des unerlaubten Entfernens vom Unfallort und nachträglicher Offenbarung der Beteiligung können, insbesondere nachdem am 1. Januar 1975 die geänderte Strafprozeßordnung mit verbesserten Einstellungsmöglichkeiten in Kraft getreten ist, durch die Staatsanwaltschaft gemäß § 153 a der Strafprozeßordnung eingestellt werden. Der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform wird dem Bundestag in Kürze seine Beschlüsse zur Verabschiedung vorlegen, so daß mit einem baldigen Inkrafttreten der geänderten Strafbestimmung über unerlaubtes Entfernen vom Unfallort zu rechnen ist.
(-/ 16.4.1975/ks/pr)

+ + +

Die Union mißbraucht weiter den Bundesrat

Blockierung des neuen Namensrechts ein anschauliches Exempel

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Die Öffentlichkeit hat mit Aufmerksamkeit registriert, daß die Einstimmenmehrheit der CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat das vom Bundestag verabschiedete Gesetz über den Ehe- und Familiennamen abgeblockt hat. Was steckt dahinter?

CDU und CSU wollen: Familienname wird der Name des Mannes, es sei denn, die Eheschließenden einigen sich auf den Namen der Ehefrau. Damit würde es bei der Privilegierung des Mannes - wenn auch in abgemilderter Form - bleiben. Das neue Namensrecht wäre möglicherweise verfassungswidrig. Es entspricht nicht dem Gleichberechtigungsgebot des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Bundestag hat dagegen eine Regelung vorgesehen, wonach die Verlobten bei der Eheschließung wählen können, aber auch wählen müssen zwischen dem Namen des Mannes und dem der Frau. Sie sollen dem Standesbeamten angeben, für welchen der beiden Namen sie sich entschieden haben. Die Kontroverse zwischen Bundestag und Bundesrat besteht somit nicht nur in der Alternative "strikte Erfüllung des Gleichberechtigungsgebotes oder nicht", sondern ist auch durch das Gegenüber "Selbstbestimmung oder staatliche Bevormundung" und "Veränderung der Konservierung bestehender Verhältnisse" geprägt.

Machen wir uns nichts vor: Hätte sich die Opposition durchgesetzt, so würde alles fast beim alten bleiben. Stellt der Staat für den Fall der Nichteinigung der Eheschließenden über den Familiennamen die bisherige Lösung zugunsten des Mannennamens zur Verfügung, so wird diese Auffangposition zur Regel werden, ja es wird nur in seltenen Ausnahmefällen von der Frau

versucht werden, zu einer Vereinbarung zugunsten ihres Namens zu kommen. Vertreter der CDU/CSU haben mehrfach betont, das neue Ehenamensrecht sei weder wichtig noch dringlich. Sie haben damit ihr fehlendes Verständnis für die Lage der Frauen dokumentiert, die aus beruflichen, familiären und anderen Gründen ein dringendes Interesse daran haben, daß sie ihren Geburtsnamen durch die Eheschließung nicht verlieren. Es ist bei der Opposition leider noch immer so, daß sie die spezifische Situation der Frau in unserer Gesellschaft nicht erkennt und die sich aus jahrhundertelanger Benachteiligung ergebende Diskriminierung und Unterprivilegierung zu gering einschätzt.

Politisch steht hinter der Entscheidung des Bundesrates der Versuch, die Eherechtreform in die Zustimmungspflichtigkeit zu ziehen, um über unstrittige zustimmungsbedürftige Vorschriften sich für den zustimmungsfreien Kern der Reform ein Vetorecht zu sichern. Die CDU/CSU-Mehrheit des Bundesrates kann nicht damit rechnen, daß die Koalition Hilfestellung gibt, wenn der Bundesrat erneut zum verlängerten Arm der Bundestagsopposition degradiert werden soll. Die CDU/CSU-Mehrheit des Bundesrates mag sich noch so viel Mühe geben: Sie kann nicht wegwischen, daß durch das neue Namensrecht in der Fassung des Vermittlungsausschusses Länderinteressen nicht berührt sind.

Die CDU/CSU führt die in den Bundestag gehörende Auseinandersetzung zwischen den politischen Parteien im Bundesrat ungeniert fort. Sie setzt sich kaltblütig über die kürzlich ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinweg und stilisiert den Bundesrat zur zweiten Kammer hoch. Sie sollte sich darüber im klaren sein, daß sie, indem sie das ausgewogene Kräfteparallelogramm des Grundgesetzes in Frage stellt, eine Entwicklung eingeleitet hat, deren Bedeutung nicht verkannt werden darf und die für die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik ein nicht kalkulierbares Risiko heraufbeschwört.

(-/16.4.1975/bgy/pr)

+ + +

16. April 1975

Lieben Sie "Quick-Pick" ?

Ein betrübter Bundesbahnkunde an den Bundesminister für Verkehr

Von Egon Lutz MdB

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich möchte mir erlauben, Sie mit diesem Schreiben auf eine neue Erfindung der Deutschen Bundesbahn aufmerksam zu machen. Es handelt sich um die Einführung des ersten Selbstbedienungsrestaurants auf Rädern, auch "Quick-Picks" genannt.

Wegen des Ausfalls eines TEE-Zuges war ich kürzlich in den Stand versetzt, die "Vorteile" dieser Neuerung genießen zu dürfen. Mein Schreiben möchte Sie ermuntern, selbst einmal "Quick-Pick"-Kunde zu werden.

Für diesen Fall darf ich Sie mit einigen nützlichen Hinweisen versehen: Die "Quick-Picks" beruhen auf der Bon-Wirtschaft. Sie stellen sich an, passieren ein kleines Kombüse-Fenster, hinter dem sich ein Koch befindet, äußern Ihren Essenswunsch und bekommen einen Bon ausgehändigt. In Marschrichtung passieren Sie eine Batterie von Kästchen, hinter denen Getränke, Sandwiches oder dergleichen zu vermuten sind. Anschließend kommen Sie zur Essensausgabe, zahlen und - bekommen nicht etwa Ihr Essen vorausfolgt, sondern Ihren Bon abgestempelt. Von dieser durch vielerlei Rückfragen ungeübter "Quick-Picker" reizvoll unterbrochenen Prozedur ermattet, erobern Sie einen Platz im Speisewagen und spitzen die Ohren, um den Ausruf Ihres Bons per Lautsprecher nicht zu überhören. Dreimal verhdren Sie sich sicher, dürfen sich aber jeweils wieder setzen.

Beim vierten Mal kleppt's: Sie geben Ihren Bon ab und bekommen die gewünschte Mahlzeit in Pappschüsseln bzw. Papptellern ausgehändigt. Ungeübt im Gebrauch des mitvorausfolgenden Plastikbestecks, bekleckern Sie Ihren Anzug und den Ihres Nachbarn. Sie entschuldigen sich und bemühen sich, den Rest der Mahlzeit hinunterzuschlingen. Nicht satt geworden, stellen Sie sich noch einmal (die stattlichen Preise ignorierend) an, erwarten einen Bon usw. usw.

Als alter Bahn-Kunde und Speisewagenbenutzer erfüllt mich diese Neuerung mit tiefem Weh. Sie sollten den oder die Verantwortlichen ausfindig machen und an schleunigst zu errichtende gastronomische Schandpfähle stellen. Abschreckendes Beispiel für Wirte, die das Wohlbefinden ihrer Gäste mißachten.

Vielleicht aber hat die Deutsche Bundesbahn etwas anderes im Sinn: durch gründliches Vergraulen der Gäste einen defizitären Zweigbetrieb auslaufen zu lassen.

In hochachtungsvoller Betrübnis

Ihr gez. Egon Lutz

+ + +